

„Mehr Schatzmeisterei“

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Absätze

§ 9 Abs.3:

„Dem Landesvorstand gehören zehn Mitglieder an:

- ein Vorsitzender
- ein 1. stellvertretender Vorsitzender
- ein 2. stellvertretender Vorsitzender
- ein 3. stellvertretender Vorsitzender
- *der Schatzmeister*
- *ein stellvertretender Schatzmeister*
- der politische Geschäftsführer
- der Generalsekretär
- zwei Mitglieder ohne besonderen Geschäftsbereich (obG)“

wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs.3:

„Dem Landesvorstand gehören zehn Mitglieder an:

- ein Vorsitzender
- ein 1. stellvertretender Vorsitzender
- ein 2. stellvertretender Vorsitzender
- ein 3. stellvertretender Vorsitzender
- *der Schatzmeister*
- *zwei stellvertretende Schatzmeister*
- der politische Geschäftsführer
- der Generalsekretär
- zwei Mitglieder ohne besonderen Geschäftsbereich (obG)“

Die Änderungen sind zur besseren Erkennbarkeit *kursiv* gesetzt.

Begründung:

Durch den sich momentan jährlich etwa verdoppelnden Umfang der Buchungen ist es dringend geboten, das Schatzmeisterinnen-Team zu verstärken, damit ein regelgerechter Betrieb weiterhin gewährleistet werden kann. Auch falls jemand langfristig ausfällt muss dann nicht auf hektisch ein Parteitag her, damit ein Nachfolger gewählt werden kann – denn für eine Einzelperson ist das dann schon was arg viel Arbeit.